



Nr. 913

Fakultät 1
Institute der Fakultät 1
GB 1 (25 Ex)

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Spielmannstraße 12 a
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 30.09.2013

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Informatik
mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Technischen Universität
Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät**

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 04.09.2013 beschlossene und vom Präsidenten am 20.09.2013 genehmigte Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Ordnung tritt am 01.10.2013 in Kraft.

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Informatik mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig, Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät.

Abschnitt I

Der Besondere Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Informatik“ der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät, Bek. vom 04.07.2008 (TU-Verkündungsblatt Nr. 553), zuletzt geändert durch Bek. vom 24.09.2010 (TU-Verkündungsblatt Nr. 710), wird auf Beschluss des Fakultätsrats der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät vom 04.09.2013 wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer § 7 eingefügt:

„§ 7 Bildung der Gesamtnote

Abweichend von § 17 (2) Satz 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig (APO) geht die Note des Moduls „Chip- und Systementwurf I“ (Modulumfang 10 LP) nur im Umfang von 4 Leistungspunkten in die Bildung der Gesamtnote mit ein.“

2. Der bisherige § 7 wird zu § 8.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung zum 1.10.2013 in Kraft.